

Blickpunkt

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.



**Sommerferien:
Vermeiden Sie hohe
Roaming-Kosten**

**Keine Gentechnologie –
wie lange noch?**

**Kinderprodukte:
Fast alle ungesund!**

Mit dem Konsumentenschutz gut beraten

*Das Beratungsteam des Konsumentenschutzes (von links): Lesley O'Hara,
Andrea Peter, Daniel Gmür, Oriana Gubinelli, Jan Liechti und Lucien Jucker*

Dank Konsumentenschutz: Weniger Werbeanrufe

Der Konsumentenschutz hat sich erfolgreich dafür stark gemacht: Die Anzahl unerwünschter Werbeanrufe ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dies vor allem durch den Einsatz von Werbeanruf-Filtern. Kunden von Swisscom und Sunrise UPC müssen diesen aktivieren, bei Salt und Quickline ist er schon eingeschaltet.



Anzahl Beschwerden wegen Werbeanrufen trotz Sterneintrag

Die Belästigung durch unerwünschte Werbeanrufe gehört für viele Konsumentinnen und Konsumenten seit Jahren zu den grössten Ärgernissen. Der Konsumentenschutz konnte dieses Problem in den letzten Jahren erfolgreich entschärfen. Die Abbildung oben zeigt die Anzahl Beschwerden über Werbeanrufe trotz Sterneintrag, die beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eingegangen sind. Waren es im Jahr 2015 noch 27'908 Meldungen, haben sich diese kontinuierlich reduziert. 2021 waren es noch 8'393. Dieser Rückgang ist vor allem

auf den Einsatz von sogenannten Werbeanruf-Filtern zurückzuführen.

Aufgrund der Überzeugungsarbeit des Konsumentenschutzes führte Swisscom Ende 2016 für ihre Festnetz-Kunden den sogenannten «Callfilter» ein. Dieser funktioniert ähnlich wie ein E-Mail-Spam-Filter. Unerwünschte Werbeanrufe werden blockiert und gar nicht erst zu den Kundinnen durchgestellt. Zusätzlich können auch die Angerufenen selbst besonders

lästige Callcenter sperren. Laut Swisscom blockiert der Filter täglich über 200'000 illegale Anrufe. Dies spiegelte sich auch bei der

Anzahl Beschwerden: Sie halbierten sich 2017 beinahe im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2017 setzte Swisscom den Callfilter auch bei Handykunden (mit Abo) ein, was nochmals zu einer Abnahme der Beschwerden führte.

Seit 1. Juni 2021 ist ein Werbefilter nun gesetzlich vorgeschrieben. Dafür hat sich der Konsumentenschutz stark gemacht.

Besserer Schutz vor Werbeanrufen

Seit Anfang 2021 gelten zudem striktere Regeln für Werbeanrufe: Vorher machten sich Callcenter nur strafbar bei Werbeanrufen an Telefonnummern mit Sterneintrag im Telefonbuch. Seit rund eineinhalb Jahren gilt dieser Schutz auch für Inhaber von Telefonnummern, die keinen Eintrag im Telefonbuch haben – dies trifft auf die meisten Handy-Nummern zu. (ab)

Werbeanruf-Filter: Nur bei Salt und Quickline automatisch eingeschaltet

Jeder Telekom-Anbieter muss seinen Kunden einen Werbeanruf-Filter anbieten. Bei Salt und Quickline ist dieser Filter automatisch eingeschaltet. Bei Swisscom, Wingo, Coop Mobile, M-Budget, Sunrise UPC, Yallo und Lebara **muss dieser von den Kunden aktiviert werden**. Eine Anleitung dazu sowie weitere Tipps gegen unerwünschte Werbeanrufe finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/werbeanrufe

Roaming

Ferien: So vermeiden Sie hohe Roaming-Kosten

Seit gut einem Jahr können die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Handynutzung im Ausland eine individuelle Kostenlimite festlegen. Damit schützen sie sich vor hohen Roaming-Rechnungen. Der Konsumentenschutz zeigt auf, wie dies geht und gibt weitere Tipps, um die Roaming-Kosten tief zu halten.

Dank dem Konsumentenschutz ist die Gefahr für hohe Handy-Rechnungen nach Auslandsaufenthalten mittlerweile deutlich kleiner geworden. Seit gut einem Jahr sind Roaming-Kostenobergrenzen gesetzlich vorgeschrieben. Wenn ein bestimmter Betrag erreicht ist, wird die Handynutzung im Ausland unterbrochen und die Konsumenten damit vor weiteren Kosten geschützt. Jeder Telekom-Anbieter ist verpflichtet, eine Kostenlimite festzulegen. Bei Swisscom zum Beispiel beträgt diese bei

Abo-Kunden 200 Franken. Alle Kundinnen und Kunden können diese voreingestellte Limite jederzeit ändern (siehe dazu www.konsumentenschutz.ch/roaming).

Insbesondere Salt-Kunden sollten dies tun. Die voreingestellte Limite beträgt bei diesem Anbieter 500 Franken (Stand Juni 2022), zudem verrechnet Salt völlig über-teuerte Tarife, sobald das im Abo enthaltene Guthaben oder ein Datenpaket aufgebraucht sind. (ab)

5 Tipps für tiefe Roaming-Kosten

- Tiefe Kostenlimite festlegen, siehe www.konsumentenschutz.ch/roaming
- WLAN statt Mobilfunknetz benutzen
- Auch Anrufe über WLAN/Internet tätigen, etwa mit Threema, Whatsapp, Skype etc.
- Anrufbeantworter (Sprachmailbox) im Ausland deaktivieren
- Bei intensiver Nutzung: SIM-Karte eines Anbieters des Reiselandes kaufen

Keine Überraschungen bei der Lebensmittelsicherheit

Im Frühling hat Ferrero in der Schweiz und in vielen weiteren Ländern tonnenweise Schokolade der «Kinder»-Linie zurückgerufen. Der Fall zeigt einmal mehr, dass die Firmen einen zu grossen Spielraum haben, ob und wann sie gesundheitsgefährdende Produkte vom Schweizer Markt nehmen.



© Pixabay

Gesundheitsgefährdende Produkte: Bei solchen Überraschungen ist eine unverzügliche Reaktion zwingend.

In der Schweiz, in anderen europäischen Ländern, ja sogar in den USA, Kanada und Australien musste der Süswarenhersteller Ferrero tonnenweise «Kinder»-Produkte zurückrufen. Europaweit war es zu auffallend vielen Salmonellen-Erkrankungen von Kindern unter zehn Jahren gekommen. Als Verursacherin dieser zum Teil sehr ernstesten Durchfallerkrankungen stellte sich die Ferrero-Fabrik in Belgien heraus. Kaum zu glauben, aber belegt: Ferrero waren Probleme in der Fabrikation bereits seit Mitte Dezember 2021 bekannt!

Ein Fall dieses Ausmasses ist ausserordentlich. Dass Ferrero aber seit Monaten von den Problemen in der Fabrik wusste und erst Anfang April begann, Weihnachtsschoko-

lade(!) zurückzurufen, ist gänzlich unverantwortlich. Denn damit gefährdete Ferrero wissentlich die Gesundheit von Kindern. Unverständlich ist auch, weshalb es zu einer zusätzlichen Verschleppung und Vertuschung kommen konnte. In Grossbritannien wurden bereits am 2. April Produkte zurückgerufen, in Deutschland am 5. April – in der Schweiz nochmals einen Tag später. Zum Teil hatten die Detailhändler die Waren schon selbst aus den Regalen geräumt.

Der Konsumentenschutz fordert einen besseren Gesundheitsschutz:

- Die Schweiz muss sich stärker um einen Anschluss an das EU-Rückrufportal Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF) bemühen.
- Die Lebensmittelindustrie muss gesetzlich verpflichtet werden, bei einer möglichen Gesundheitsgefährdung die Öffentlichkeit sofort zu informieren.
- Die Behörden müssen dafür sorgen, dass die betroffenen Firmen die Waren unverzüglich vom Markt nehmen und die Schweizer Konsumentinnen gleich gut geschützt sind wie diejenigen der EU.
- Konsumentinnen und Konsumenten müssen zudem ein Instrument erhalten, um in einem Schadensfall das Unternehmen belangen zu können. Es ist aufwändig zu belegen, dass ein gesundheitlicher Schaden durch den Verzehr eines mangelhaften Produktes hervorgerufen wurde. Das ist nur machbar, wenn viele Geschädigte gemeinsam klagen können. Dafür fehlt in der Schweiz jedoch ein kollektiver Rechtsschutz. Alleine gegen ein internationales Unternehmen vorzugehen, ist praktisch unmöglich. (jw)

Rücknahme? Rückruf?

Wenn ein Lebensmittel nicht sicher oder gesundheitsgefährdend ist, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie die Anbietenden reagieren können (oder müssen). In unserem Online-Ratgeber www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber unter Lebensmittel & Ernährung (oder über den QR-Code) können Sie nachlesen, was der Unterschied zwischen einer Rücknahme, einem Rückruf oder einer öffentlichen Warnung ist.



Liebe Leserin, lieber Leser,

Werbung lässt mich kalt. So bilde ich mir ein, dass Werbebotschaften – auf welchen Kanälen auch immer – mein Kaufverhalten nicht beeinflussen. Das ist die Theorie. In der Praxis ertappe ich mich immer wieder, dass in meinen Gedanken unverhofft ein Reklameslogan, ein Bild oder eine fröhliche Werbemelodie «auftaucht». Das alles ist irgendwo tief in meinem Gedächtnis verankert und sofort abrufbar. Ob ich dadurch zu einem Kauf verleitet werde? Ich weiss es nicht, aber vielleicht reicht es schon, dass mir der Name des Produkts vertraut geworden ist.

Die Werbeindustrie weiss natürlich bestens, was ihre eingesetzten Instrumente und Botschaften bewirken – und insbesondere, wie die jüngste Klientel zu ködern ist: Treuherzige Figuren auf einer Verpackung sind ein wirkungsvoller Magnet für die Jüngsten. Welche Produkte aber dermassen anziehend beworben werden, das ist erschreckend. Über unsere Untersuchung lesen Sie im vorliegenden Blickpunkt mehr. Darf Werbung wirklich alles? Wir finden, nein. Es braucht gerade für Kinder und Jugendliche klare und verbindliche Regeln. Auch dafür setzen wir uns ein.

Erst durch Ihre Unterstützung ist unsere vielfältige, ausdauernde Arbeit möglich: Ich danke Ihnen herzlich dafür und auch, wenn Sie von unserem Engagement in Ihrem Freundeskreis berichten. Werbung für eine gute Sache!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Gentechnologie: Wieder ein Moratorium und dann?

Die Landwirtschaft in der Schweiz wird bis 2025 gentechnikfrei bleiben. Das hat das Parlament nach zähem Ringen im Frühjahr beschlossen. Denn Interessenvertreter von Industrie und Landwirtschaft wollten erreichen, dass die neuen gentechnischen Verfahren NgV vom Moratorium ausgeklammert werden.



© Yoshiko Kusano

Bis 2025 wurde das Moratorium nochmals verlängert.

Der Konsumentenschutz hat sich zusammen mit der Schweizer Allianz Gentechnikfrei SAG für die weitere Verlängerung des Moratoriums stark gemacht. Dies war ein ziemlicher Kraftakt. Denn plötzlich tauchte die Forderung auf, die neuen gentechnischen Verfahren (NgV) aus dem Moratorium auszuklammern. Das hätte bedeutet, dass sie nicht reguliert worden wären. Entsprechend wäre keine Risikoprüfung, wären keine Vorgaben bezüglich Koexistenz von gentechnikfreier Landwirtschaft und solcher mit Gentechnik

vorgesehen. Und vor allem wäre die Transparenz und Wahlfreiheit für die Konsumentinnen und Konsumenten gefährdet gewesen. Das hätte Wildwest bedeutet in einem Bereich, in dem Fehler nicht mehr rückgängig gemacht werden können, sobald die Pflanzen in die Natur ausgebracht werden.

Nun wurde das Moratorium mit der Auflage verlängert, dass bis 2024 ein Vorschlag vorliegen muss, wie die neuen gentechnischen Verfahren reguliert werden könnten. Die neuen Methoden sollen nur dann zur Anwendung kommen, wenn sie für Landwirtschaft, Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten einen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Züchtungsmethoden aufweisen. Für den Konsumentenschutz und die SAG wird es in den nächsten Jahren nun darum gehen, eine möglichst sichere und umfassende Regulierung der Neuen gentechnischen Verfahren zu erreichen.

Es muss ein Gegengewicht zu den einseitigen Interessen der Industrie geben. Dies ist umso wichtiger, da auch der Schweizer Bauernverband und der Detailhandel nicht

mehr die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten, sondern offen mit den NgV liebäugeln. (jw)

Neue gentechnische Verfahren?

Bei den herkömmlichen Gentechnikverfahren konnte nicht kontrolliert werden, wo ein neues Gen-Konstrukt in einer Pflanze eingebaut wurde. Mit den neuen Gentechnikverfahren glaubt man sich in der Lage, das Erbgut und die Genregulation zielgerichtet, geplant und ohne erhebliche Nebenwirkungen manipulieren zu können. Mit «Genome-Editing» (übersetzt «gezieltes Umschreiben» von Genomen) werden verschiedene molekularbiologische Verfahren bezeichnet, etwa das CRISPR-Cas-Verfahren, bei dem die DNA geschnitten wird. Es können aber auch gezielt ganze Gene oder Genabschnitte eingeführt werden. Im Parlament war bei der Debatte um die Moratoriumsverlängerung die Rede davon, neue gentechnische Verfahren ohne artfremde Gene zu erlauben. So wäre es möglich geworden, Apfelbäumen beispielsweise Gene von Wildäpfeln einzufügen. (jw)

Schadstoffe

Gartenerde muss sauber werden

Bereits 2021 wurde öffentlich, dass Gartenerde in der Schweiz keiner Kontrolle unterliegt oder Schadstoffgrenzwerte einhalten muss. Diverse Proben offenbaren nun erschreckende Mängel in der Qualität von Gartenerde. Der Konsumentenschutz fordert eine transparente Deklarationspflicht und regelmässige Kontrollen von Gartenerden.

Durch eine parlamentarische Anfrage hatte der Konsumentenschutz erfahren, dass Pflanzensubstrat – der rechtliche Begriff für Gartenerde – in der Schweiz nicht reguliert wird. Es ist also weder klar, woher die Erde stammt, noch was genau darin enthalten ist. Weil sie nicht reguliert ist, muss sie auch keine Schadstoffgrenzwerte einhalten (siehe Blickpunkt Nr. 2/2022).

Die Sendung «Kassensturz» des Schweizer Fernsehens hat eine umfangreiche Untersuchung von Pflanzensubstrat durchgeführt. In 10 von 14 Erden wurden Stoffe

nachgewiesen, die im Verdacht stehen, bei längerem Hautkontakt krebserregend, erbgutschädigend und hormonaktiv zu sein. In einer Probe konnte sogar ein Pestizid nachgewiesen werden, das seit 2019 in der Schweiz verboten ist. Einzig biologische Gartenerde ist tendenziell besser kontrolliert, weil bestimmte Stoffe im Biolandbau nicht verwendet werden dürfen. Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist es fast unmöglich, bedenkliche Gartenerde zu vermeiden, es mangelt an Transparenz und verpflichtenden Angaben zur Zusammensetzung.

Für den Konsumentenschutz ist das nicht tolerierbar. Es darf nicht sein, dass Konsumentinnen und Konsumenten gutgläubig ihre Salate und Kräuter in teurer Gartenerde wachsen lassen, die potentiell krankmacht. Der Konsumentenschutz fordert darum, dass sowohl die Herkunft als auch die Zusammensetzung der Pflanzensubstrate transparent, vergleichbar und verständlich deklariert werden. Weiter sind regelmässige Kontrollen auf Chemikalien und andere Schadstoffe zwingend notwendig, um das Vertrauen in die Produkte wiederherzustellen. (mwi)

In der Medizin ist weniger manchmal mehr

Eine Behandlung sollte nur durchgeführt werden, wenn sie zur Gesundheit der Patientin beiträgt. Dies klingt selbstverständlich. Ein Blick in die Praxis zeigt jedoch, dass die Realität allzu oft anders aussieht.

Wer krank oder verletzt ist, will in der Regel alles unternehmen, um möglichst bald wieder vollständig gesund zu werden. Es gibt jedoch Behandlungen, die in gewissen Situationen keine heilende Wirkung haben. Schlimmer noch, sie können wegen unerwünschten Nebenwirkungen oder Behand-

lungsfehlern sogar gesundheitsschädigend sein. Auch medizinische Untersuchungen sind nicht immer sinnvoll: Etwa wenn das Untersuchungsergebnis keinerlei Einfluss auf das weitere Vorgehen hat, egal wie es ausfällt. Gemeinsam mit anderen Konsumenten- und Patientenorganisationen

sowie medizinischen Fach- und Berufsorganisationen hat der Konsumentenschutz den gemeinnützigen Verein smarter medicine gegründet. Dieser setzt sich mit Information Sensibilisierung, Bildung und Forschung für die Vermeidung unnötiger Behandlungen ein. (im)



Wie kann ich unnötige Behandlungen und Untersuchungen vermeiden?

Auf www.konsumentenschutz.ch/smarter-medicine finden Sie viele Informationen zum Thema. Erläutert werden auch über 90 medizinische Massnahmen, welche oft angewendet werden, obwohl sie in der Regel unnötig sind. Sie erhalten damit einen guten Einblick in mögliche Probleme und die Gründe, weshalb manche Behandlungen vermieden werden sollten.

Bei schwierigen Entscheidungen lohnt es sich, eine Zweitmeinung einzuholen. Wenn Sie in einem Hausarzt-, HMO- oder Telmed-Modell versichert sind, müssen Sie dies vorab mit Ihrer Krankenkasse beziehungsweise mit Ihrem Hausarzt absprechen.

Entscheidend ist zudem, dass Ärztin und Patient gemeinsam die möglichen Behandlungen und Untersuchungen beraten und das weitere Vorgehen festlegen. Dabei ist wichtig, dass Sie sich gut auf das Gespräch mit dem Arzt vorbereiten und mit ihm die wichtigsten Fragen klären:

- Gibt es andere mögliche Behandlungen oder Untersuchungen?
- Was sind die Vor- und Nachteile?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass die Vor- und Nachteile eintreten?
- Was passiert, wenn ich darauf verzichte?
- Was kann ich selbst zu meiner Gesundheit beitragen?

Als Gedankenstütze für Ihren nächsten Arztbesuch bieten wir Ihnen kostenlos ein Kärtchen im Kreditkartenformat an, auf dem die fünf wichtigsten Fragen aufgeführt sind. Bestellen Sie dieses mit der beiliegenden Antwortkarte oder direkt auf unserer Website: www.konsumentenschutz.ch/arzt-fragen (im)

Ein Riesenpflaster für einen kleinen Kratzer? Selten ist so offensichtlich, dass die medizinische Behandlung unangemessen ist.

Verpackungen von Kinderprodukten

Mit fröhlichen Figuren und Farben ziehen viele Produkte die Aufmerksamkeit von Kindern auf sich. Doch dieses Marketing ist alles andere als lustig: Wie eine Analyse des Konsumentenschutzes, der FRC und ACSI von über 340 Produkten auf dem Schweizer Markt zeigt, sind diese Lebensmittel zu salzig, zu fettig und vor allem viel zu süss. Im Durchschnitt bestehen sie aus rund einem Drittel Zucker. Der Konsumentenschutz fordert mehr Transparenz und eine Beschränkung der Werbung.

Die drei Konsumentenorganisationen der Deutsch- und Westschweiz sowie des Tessins – der Konsumentenschutz, ACSI und FRC – besuchten in den jeweiligen Landesteilen eine Aldi-, Coop-, Lidl- oder Migros-Filiale. Die mittelgrossen Geschäfte suchten sie nach Snacks, Backwaren, Frühstücksflocken, Getränken und anderen Produkten ab, welche besonders Kinder ansprechen: Alle Angebote, die eine Person, ein Tier oder eine Fantasiefigur auf der Packung hatten, wurden erhoben und analysiert. Geprüft wurde, ob sie den WHO-Kriterien für ernährungsphysiologisch ausgewogene Lebensmittel entsprechen und demnach gemäss WHO auch an Kindern beworben werden dürfen.

Nur 20 von 344 Produkten sind ausgewogen

Die Resultate sind haarsträubend: 94 % der insgesamt 344 Produkte enthalten zu viel Zucker, Salz und/oder Fett. Lediglich 20 Produkte erfüllen die WHO-Kriterien. Bei den restlichen 324 Produkten ist insbesondere der hohe Zuckergehalt ein Problem: Im Durchschnitt bestehen die untersuchten Produkte zu fast einem Drittel aus Zucker!

23 % der Kinder sind übergewichtig

Die Lebensmittelindustrie gefährdet mit den überzuckerten, salzigen und fetthaltigen Produkten die Gesundheit der jüngsten Konsumentinnen und Konsumenten. Anfang Mai 2022 zeigte ein Bericht der WHO auf, dass bei den 5- bis 9-jährigen Kindern in der Schweiz bereits 23 % von Übergewicht betroffen sind, bei 10- bis 19-jährigen Jugendlichen 21 % (europäische Region 30 %, bzw. 25 %). Noch nicht abgesicherte Daten

weisen darauf hin, dass die zwei Jahre Pandemie bei Kindern und Jugendlichen nochmals das durchschnittliche Gewicht erhöhen könnte. Die Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Kinder ist fatal. Übergewicht ist für Kinder eine Hypothek, denn sie nehmen diese sehr oft ins Erwachsenenalter mit. Eine (vorzeitige) Erkrankung an Diabetes und Herz-Kreislaufkrankheiten sind oft die Folge.

Fertig mit lustig

Es darf nicht sein, dass die Lebensmittelindustrie so unverfroren höchst ungesunde Produkte anpreist und damit auch noch die Ernährungsgewohnheiten für das Erwachsenenleben vorbestimmt. Die Konsumentenschutz-Organisationen fordern deshalb, dass

- Kindermarketing nur für Produkte erlaubt wird, welche den WHO-Richtlinien für ausgewogene Lebensmittel entsprechen
- der Nutri-Score für alle «Kinderprodukte» obligatorisch wird (ausgenommen Produkte für Kinder bis 3 Jahren). Der Nutri-Score gibt mit einer fünfstelligen Farbskala auf der Vorderseite der Produkte mit grün bis rot an, wie ausgewogen ein Lebensmittel ist
- keine Health Claims auf Produkten erlaubt werden, wenn sie nicht der WHO-Richtlinie für gesunde Lebensmittel entsprechen. Trotz Hinweisen auf Vitamine, Ballaststoffe oder das Fehlen von Zusatzstoffen sind die Produkte nicht ausgewogen, weil sie zu süss, zu salzig oder zu fettig sind.
- in der nächsten Revision des Lebensmittelgesetzes vorgesehen wird, dass der Bundesrat die Kinderwerbung bei Bedarf einschränken kann

«Eine wirksame Einschränkung des Kindermarketings ist unbedingt notwendig», fordert Sara Stalder, Geschäftsleiterin des Konsumentenschutzes, «denn freiwillig wird das Ziel einer fairen Werbung und gesunder Produkte nicht erreicht». Dies zeigen die bisherigen Erfahrungen, die man mit freiwilligen Massnahmen gemacht hat: Weder der SwissPledge noch die freiwillige Zuckerreduktion gemäss der Erklärung von Mailand haben wirklich gefruchtet. Nun muss Schluss sein mit leeren Kalorien und ebenso leeren Versprechungen. (jw)

Den ausführlichen Bericht können Sie unter www.konsumentenschutz.ch/kindermarketing nachlesen.



: Alles andere als lustig

Ratgeber: Zucker – weniger ist mehr

Schokolade, Bonbons, Kuchen: Hier ist uns der massive Zuckergehalt in der Regel bewusst. Mittlerweile ist Zucker aber auch in Produkten versteckt, bei denen wir es nicht erwarten würden – in Saucen, Fertigprodukten oder Chips. Der Ratgeber «Zucker – weniger ist mehr» enthält wichtige Informationen, um Zucker im Essen und in Getränken zu erkennen und zu vermeiden.

Vorgestellt werden auch praktische Tipps und genussvolle Rezepte, damit Sie im Alltag unkompliziert und preiswert zuckerärmere Alternativen zubereiten können.



Den Ratgeber können Sie zum Preis von Fr. 29.– (ohne Gönnerschaft Fr. 34.–) mittels beiliegendem Talon oder über www.konsumentenschutz.ch/shop bestellen.



Eine Auswahl der 344 untersuchten Produkte, welche speziell Kinder ansprechen: Der Inhalt ist viel zu süß, zu fettig oder zu salzig.



Marius Wiher
Energie und Nachhaltigkeit

Tätsch-kickr. Etwa so klingt ein Handy, das auf den Boden fällt. «Mobil» sind sie also im wahrsten Sinne des Wortes, da sie wie von selbst aus der Tasche rutschen können. Das passierte auch meinen Schwiegervater während seiner Frühlingsferien. Sein Handy liess sich danach nicht mehr starten, die Einstellungen der Lieblings-Apps waren verloren und die Fotos der Grosskinder verschwunden.

Da ist es eine tolle Neuigkeit, dass Handys in Zukunft reparierbar sein sollen. Sogar von zu Hause aus, was sich dann «Self Service-Reparatur» nennt. Verschiedene Hersteller versprechen, Ersatzteile, Werkzeuge und Anleitungen zur Verfügung zu stellen. Es sei ihnen ein Anliegen, die «Haltbarkeit, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit» ihrer Produkte zu verbessern.

Leider sind das bis jetzt vor allem schöne Worte. So kann man bei Apple zwar Ersatzteile bestellen, aber nur, wenn man die einmalige Seriennummer seines Gerätes angibt. Das bedeutet, dass keine Ersatzteile auf Lager gehalten werden können, da sie ausschliesslich für das kaputte Gerät bestellt werden. Lieferfristen verzögern dann eine Reparatur zusätzlich. Wenn man hingegen sein Gerät selbst reparieren möchte, muss man die offiziellen Apple-Werkzeuge mieten und zwar für 50 Dollar im Monat; das Ersatzteil noch nicht miteingerechnet.

Getrieben von der Europäischen Union, die die Handys nachhaltiger machen will, greifen die Hersteller vorerst also zu schönen, aber leeren Versprechungen. Meinem Schwiegervater nützten sie jedenfalls nichts. An eine Reparatur seines Handys war nicht zu denken. Nur schon die Analyse des Fehlers hätte das Doppelte des Neupreises verschlungen. Den Beweis, dass die Hersteller es mit der Nachhaltigkeit ernst meinen, müssen sie also noch erbringen.

Krieg und Klimakrise: Fernwärmenetze statt fossile Heizsysteme

Der Krieg in der Ukraine hat deutlich gezeigt, dass fossile Heizsysteme schnellstens ersetzt werden müssen. Auch der Klimaschutz verlangt dringendes Handeln. Als Alternative bietet sich Fernwärme an.



Fernwärme nutzen: Sie ist fast CO₂-frei, vor unserer Haustür vorhanden und langfristig berechenbar.

Was haben Biel, Bulle, Immensee oder Rorschach gemeinsam? Sie alle heizen ein Quartier mit Wärme aus einem See oder dem Grundwasser. Die Wärme des Wassers wird also mit Hilfe eines Wärmetauschers so aufbereitet, dass sie durch Fernwärmenetze in die Haushalte gelangt und die Stuben warmhält. Diese Technik hat enorme Vorteile: Sie ist nahezu CO₂-frei, längerfristig berechenbar und liegt dank zahlreichen Gewässern quasi vor der Haustüre. Das Potential ist riesig: Der Bund schätzt, dass 2050 bis zu 24% unserer Häuser mit Umgebungswärme geheizt werden können.

Abhängigkeit wird allzu deutlich

Im Gegensatz dazu zeigen die enormen Preissprünge von fossilen Energieträgern gerade deren negative Seiten: Sie sind kaum berechenbar. Es erstaunt nicht, sind die Konsumentinnen und Konsumenten und die von fossilen Brennstoffen abhängigen Staaten rund um den Globus verunsichert. Auch wenn nun händeringend nach neuen Lieferstaaten gesucht wird: Die Abhängigkeit des Westens und die unfreiwillige Mitfinanzierung des Krieges gegen

die Ukraine durch den Bezug von russischem Gas und Öl ist offensichtlich.

Gleichzeitig schreitet der Klimawandel voran, wie der Weltklimarat IPCC in den zwei neuesten Sonderberichten herausstreicht. Ein Bericht stellt fest, dass der weltweite Ausstoss von CO₂ weiterhin zunimmt. Der andere beschreibt die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität. In der Wissenschaft ist man sich einig wie selten: Treibhausgase müssen schnell gesenkt werden. Sonst verpasst die Weltgemeinschaft die Gelegenheit, eine lebenswerte Zukunft für alle zu sichern.

Ein Teil der Lösung können Fernwärmenetze darstellen. Dennoch gibt es grössere Hemmnisse für ihren raschen Ausbau, etwa die Konkurrenz von Erdgas oder fehlende Planungssicherheit für Wärmenetzbetreiberinnen. Aus diesem Grund forderte der Konsumentenschutz die Kantone im März in einem offenen Brief auf, grössere und kleinere Fernwärmenetze konsequent zu fördern. Dies kann zum Beispiel durch finanzielle Anreize, zusätzliche Planungsinstrumente oder eine Anschlusspflicht geschehen. (mwi)

Wo guter Rat nicht teuer ist

Der Konsumentenschutz hat sein Beratungsangebot in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Damit haben die Ratsuchenden einen einfachen Zugang zu kompetenter Beratung bei Konsumentenfragen. Für die Gönnerinnen und Gönner ist sie zudem kostenlos.

Der Konsumentenalltag ist komplex geworden. Welche Rechte hat man als Konsumentin, wenn Probleme mit der Garantie, einer überhöhten Rechnung des Telekomanbieters oder einer ausbleibenden Lieferung eines Onlineshops auftauchen? Hunderte von Anfragen erreichen Monat für Monat den Konsumentenschutz – per Telefon, per E-Mail und ab und zu noch per Briefpost. «Die Anfragen sind in den letzten Jahren zahlreicher und auch komplexer geworden», hält Beraterin Oriana Gubinelli fest.

Um einen raschen und möglichst hürdenlosen Zugang zur Beratung zu ermöglichen, hat der Konsumentenschutz sein Angebot in den letzten Jahren ausgebaut. Für Gönnerinnen und Gönner sind kostenlose Anfragen per Mail, per Briefpost und über einen Telefonanruf möglich. Für Ratsuchende ohne Gönnerschaft ist die kostenpflichtige telefonische Beratung gedacht. Seit rund anderthalb Jahren ist eine Terminvereinbarung online möglich über www.konsumentenschutz.ch/beratung. Wer sich einträgt, wird von einer Beraterin oder einem Berater des Konsumentenschutzes zum vereinbarten Zeitpunkt angerufen. So erspart man sich Anrufversuche auf einer dauernd besetzten Nummer. Dank einer kurzen Mitteilung über die Problemstellung, können sich die Berater vorbereiten. Das steigert die Qualität der Beratung. Beliebt ist auch die Möglichkeit, die Beratung am Abend in Anspruch zu nehmen. Seit Januar 2021 kann man an drei Wochen-



Dem kompetenten Beratungsteam des Konsumentenschutzes gehört auch Jurist Lucien Jucker an.

tagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) am Abend Rückruftermine bis 20.00 Uhr vereinbaren. Dies hilft Berufstätigen, ein Zeitfenster für eine Beratung zu finden.

Per Telefon oder Mail – diese Formen der Beratung haben sich bewährt. Viele Konsumentinnen und Konsumenten schätzen jedoch auch ein direktes Gespräch. Mit dem jüngsten Angebot, einer persönlichen Beratung in der Stadt Luzern, kommt der Konsumentenschutz seit dem Frühling diesem Bedürfnis entgegen. Auch dieses Angebot wird ausgeweitet, ab Herbst soll auch in Bern eine Beratungsstelle eröffnet werden. (jw)

Beratungsangebot des Konsumentenschutzes

Das gesamte Angebot und die Tarife für die Beratung sind auf www.konsumentenschutz.ch/beratung aufgelistet. Für Gönnerinnen und Gönner des Konsumentenschutzes ist die Beratung kostenlos, die persönliche Beratung in Luzern können alle unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Kurz notiert

Repair Cafés trotzen der Pandemie

Trotz Pandemie konnten auch im Jahr 2021 in Schweizer Repair Cafés über 8'000 Gegenstände entgegengenommen werden. Von diesen wurden etwa 5'000 repariert. Die Repair Cafés trotzten den einschränkenden Pandemie-Massnahmen mit viel Innovation: Dank Schaltersystemen und Lieferangeboten wurde der Betrieb mancherorts aufrechterhalten. Mit inzwischen über 185 Repair Cafés wird 2022 ein neuer Rekord von Reparaturen erwartet.

Neuer Präsident für pro-salute.ch

Felix Wettstein wurde als neuer Präsident von pro-salute.ch gewählt. Er ist Nationalrat (Grüne) und Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er übernimmt das Präsidium von Sophie Michaud Gigon, die das Amt nach zwei Jahren abgibt. Pro-salute.ch ist die nationale Dachorganisation der wichtigsten Konsumentenschutz- und Patientenorganisationen. Sie vertritt die Interessen der Prämienzahlerinnen, Patienten und Konsumentinnen. Der Konsumentenschutz ist Gründungsmitglied.

Krankenkassenprämien 2023

Gemäss Medienberichten rechnen Krankenkassen und Branchenkennerinnen für 2023 wieder mit einer Erhöhung der Prämien der obligatorischen Grundversicherung. Während einige einen Anstieg um einige Prozentpunkte erwarten, rechnen andere mit einem Prämienschok von bis zu 10%. Der Konsumentenschutz fordert, dass endlich wirksame Kostendämpfungsmassnahmen umgesetzt und die teils enormen Reserven der Krankenkassen abgebaut werden, um einen allfälligen Kostenanstieg abzufedern.

Umfrage Kennzeichnung

Im letzten Blickpunkt haben wir auf eine Umfrage zur Produktkennzeichnung hingewiesen. Etliche Leserinnen und Leser liessen uns wissen, dass sie die Zeitbegrenzung für die Antworten als zu kurz erachtet haben. Der Konsumentenschutz bedauert, wenn sich Teilnehmende geärgert haben und wird sich ein nächstes Mal um eine präzisere Information bemühen.

Irreführende Werbung für Kryptowährungen

Trügerische Werbung für virtuelles Geld, sogenannte Kryptowährungen, war bisher nur im Internet anzutreffen. Neuerdings wird aber auch auf Plakatwänden dafür geworben. Das Problem: Solche Werbung ist nicht reguliert.



Auf Twitter rühmt sich die Kryptowährung Floki, dass sie ihr «aggressives Marketing» in sechs Schweizer Städten an 99 Plakatwänden verbreiten: Leider muss in der Schweiz auf die hohen Risiken von solchen Geldanlagen nicht hingewiesen werden.

Einige Anleger investieren nicht nur in Landeswährungen wie Schweizer Franken, Euro oder US-Dollar, sondern auch in Kryptowährungen – die bekannteste ist Bitcoin. Daneben gibt es noch zahlreiche weitere virtuelle Währungen, eine spezielle Kategorie sind die sogenannten Meme-Coins: Ursprünglich waren diese als «Spass-Währung» gedacht, mittlerweile sind auch sie ein Spekulationsobjekt. Oft werden solche Währungen durch Beiträge in den sozialen Medien oder durch Werbung angepriesen, um die Nachfrage zu

erhöhen. Die Werbung wird meistens im Internet geschaltet, aber nicht nur: Ein aufmerksamer Konsument hat den Konsumentenschutz darauf hingewiesen, dass auch in der Schweiz auf Plakaten für den Meme-Coin «Floki Inu» Werbung gemacht wurde. Dabei wurde suggeriert, dass Konsumentinnen mit einer Investition in «Floki Inu» grosse Gewinne machen könnten. Ein Hinweis auf die massiven Verlustrisiken fehlte. Die Kurschwankungen solcher Meme-Coins sind besonders happig, weil ihr Wert rein emotional

ist. Sobald das lustige Bildchen im Internet an Popularität verliert, sinkt auch der Kurs der Kryptowährung.

Obwohl das finanzielle Risiko für Anlegerinnen immens ist, muss bei der Bewerbung in der Schweiz nicht auf diese Risiken hingewiesen werden. Das hat auch die Lauterkeitskommission in einem Entscheid bestätigt.

Für den Konsumentenschutz sind solche Werbungen irreführend und müssten als unlauter gelten. Die Plakate vermitteln Konsumenten das Gefühl, eine lukrative Investitionsmöglichkeit vor sich zu haben. Ob hinter dem beworbenen Coin Betrügerinnen stehen, lässt sich kaum erkennen. Anders als bei Konsumkrediten oder alternativen Anlagen gibt es keine Mindestanforderungen an die Werbe-Informationen. Dies bestätigt auch eine Interpellation der ehemaligen Konsumentenschutz-Präsidentin und Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo. Solche Mindestanforderungen sind angesichts der hohen Verlustrisiken dringend angezeigt. Zudem ist absehbar, dass die Bewerbung von Kryptowährungen und Krypto-Anlageplattformen weiter zunimmt. Der Konsumentenschutz prüft daher, wie die Informationspflicht bei der Bewerbung von spekulativen Instrumenten verbessert werden könnte, um die Anlegerinnen besser vor den hohen Verlustrisiken zu warnen. (lj/ab)

Datenschutz

Rote Karte für Postauto Schweiz

Das Billett soll man nicht mehr im Postauto lösen können, sondern nur noch am Automaten: Der Konsumentenschutz wehrt sich gegen dieses Vorhaben von Postauto Schweiz. Denn das würde auch bedeuten, dass man ohne Bargeld zahlen und somit seine Daten preisgeben muss.

Die Chauffeurin soll in Zukunft keine Billette mehr aushändigen. Diese müssen von den Passagieren an einem Automaten im Fahrzeug oder am Bahnhof bargeldlos gelöst werden. Damit müssen die Passagiere sich nicht nur im wackeligen Postauto und mit einem Automaten zurechtfinden, sondern auch noch ihre Daten preisgeben. Postauto sagt, dass ihnen Bargeld als Zah-

lungsmittel zu teuer und zu aufwendig wird. Der Konsumentenschutz lehnt die Abschaffung von Bargeld beim Ticketverkauf klar ab. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben bei der Wahl des Transportsystems in der Regel keine Alternative zur Verfügung. Also müssen sie zumindest wählen können, ob sie aus Datenschutzgründen mit Bargeld zahlen oder ob sie mit der elektronischen

Möglichkeit einverstanden sind. Der Konsumentenschutz zählt auf die Kantone, welche die Postautofahrten bestellen und auch teilweise mitfinanzieren. Sie können mitbestimmen, ob die Möglichkeit bar zu bezahlen bestehen bleibt. Eine Postautofahrt muss doch weiterhin ohne Hindernisse möglich sein – und ohne Preisgabe von Daten. (jw)

Projekt «Herbstzeitlose» – solidarische und tierfreundliche Landwirtschaft

Auf der Obermettlen nahe Luzern betreiben Marlen und Stephan Koch-Mathis nachhaltige und standortgerechte Landwirtschaft. Während einer rund einstündigen Führung stellen sie uns unter anderem das Projekt Herbstzeitlose vor, bei dem die Nutztierhaltung dank Patenschaften tierfreundlich gestaltet wird. Das Projekt «Herbstzeitlose» war für den Prix Climat 2022 nominiert und gewann den Publikumspreis. Weiter erfahren die Teilnehmerinnen, welche zusätzlichen Massnahmen für eine verbesserte Ökobilanz und Nachhaltigkeit auf der Obermettlen ergriffen wurden. Den Abschluss bildet ein Apéro mit hofeigenen und lokalen Spezialitäten. Besamlungs- und Schlusspunkt ist

der Bahnhof Lurzern, für die Hin- und Rückfahrt zum Hof ist ein Reisebus organisiert.



Marlen und Stephan Koch-Mathis, ausgezeichnet mit dem Prix Climat 2022 Publikumspreis

Daten: Dienstag, **6. September 2022**, 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag, **6. September 2022**, 12.00 – 14.30 Uhr
Unkostenbeitrag: Fr. 45.– pro Person

Exklusiv für Förderinnen und Förderer

Abendführung im Bundeshaus mit Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt

Mit einer Förderschaft unterstützen Sie das Engagement des Konsumentenschutzes mit einem besonders grosszügigen Beitrag. Als Dank bieten wir **exklusive Anlässe für Förderinnen und Förderer** an.

Am **23. August 2022** wird Nadine Masshardt, Nationalrätin und Konsumentenschutz-Präsidentin, persönlich eine spannende Bundeshaus-Besichtigung durchführen. Der Fokus liegt bei diesem Rundgang auf den Themen: Architektur, Kunst und Geschichte des Gebäudes. Beschlossen wird der Abend mit einem Apéro riche im bundeshauseigenen Restaurant. Ab einem Jahresbeitrag von 120

Franken können Sie mit einer Begleitperson kostenlos an diesem Anlass teilnehmen.



Datum: Dienstag, 23. August 2022, 16.45 – 19.30 Uhr

Anmeldung zu allen Anlässen mit beiliegender Antwortkarte, die Anzahl Teilnehmende ist begrenzt. Anmeldeschluss: Freitag, 12. August 2022. An den Anlässen können nur Gönnerinnen und/oder Förderer des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson teilnehmen. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Zum Vormerken

Informationsveranstaltung zum Thema Nachlassplanung

Am Mittwoch, **2. November 2022** organisiert der Konsumentenschutz erneut eine Informationsveranstaltung zum Thema Nachlassplanung im Generationenhaus in Bern. Nähere Informationen und die Anmeldung erscheinen in der nächsten Blickpunkt-Ausgabe im Oktober.



Konsumentenschutz-Präsidentin
Nadine Masshardt

Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerinnen und Förderer, erleben Sie mit uns einen spannenden und abwechslungsreichen Vormittag im Bundeshaus. Von der Tribüne aus können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschließend treffen Sie Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes. Den Schlusspunkt bildet ein Rundgang durch das Bundeshaus. Die nächsten Bundeshaus-Besuche finden an folgenden Daten statt:

- **Dienstag, 13. September 2022**
- **Mittwoch, 21. September 2022**

Die Führungen finden jeweils vormittags statt. Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** zusammen mit einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Impressum

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern
Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3
Tel. 031 370 24 24
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 28'000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch
Lektorat: Susanne Schneemann
Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rüti (ZH)

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.

Hinweis zur Schreibweise: Wir sind um eine gendersensible Schreibweise bemüht und benennen nach Möglichkeit beide Geschlechter. Ist dies nicht möglich, wechseln wir mit der weiblichen und männlichen Form ab.

Adressänderungen bitte durch Empfängerinnen und Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.



gedruckt in der
schweiz

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Vegetarische und vegane Ernährung

Immer mehr Menschen ernähren sich teilweise oder komplett vegetarisch oder vegan. Was muss ich zu diesen Ernährungsformen wissen? Auf welche Nährstoffe sollte ich dabei besonders achten? Der neue Kompakt-Ratgeber gibt wertvolle Hinweise und Tipps, wie Sie sich gesund und abwechslungsreich ohne Fleisch oder tierische Produkte ernähren.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Vorsicht Betrug

Vor Betrugsbanden ist niemand sicher. Handy-Abo-Fallen, Kostenfallen im Internet, ausbleibende Lieferungen, fiktive Mahnungen und betrügerische Telefonanrufe – die Liste der Betrügereien ist lang. Dieser Kompakt-Ratgeber erklärt die gängigsten Maschen und zeigt, wie Sie sich schützen können.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Von Läusen, Flöhen und Wanzen – Was tun gegen Ungeziefer?

Es ist lästig und kann in seltenen Fällen Krankheiten übertragen: Ungeziefer. Doch wie wird man die Tierchen wieder los, wenn sie einmal im Haus sind? In diesem Ratgeber finden Sie Informationen und Tipps, wie Sie vorbeugen, wie Sie umweltschonend gegen Ungeziefer vorgehen und wo Sie professionelle Unterstützung finden.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich. www.konsumentenschutz.ch/shop



Neu im Shop

Konsumentenschutz-Brotbeutel

Die Brotbeutel aus Bio-Baumwolle vermeiden beim Einkauf unnötige Verpackungen und halten Brot und Backwaren dank idealem Aufbewahrungsklima länger frisch. Natürlich kann der praktische Beutel mit Kordel auch für Transport und Lagerung von anderen Lebensmitteln verwendet werden. Hergestellt in der Schweiz mit Bio-Baumwolle aus fairer und CO₂-neutraler Produktion.

Fr. 19.– / ohne Gönnerschaft Fr. 23.–

Masse: 30 cm x 40 cm, mit Kordel

Entdecken Sie weitere hilfreiche Ratgeber und spannende Produkte in unserem Online-Shop auf www.konsumentenschutz.ch/shop

Produkte



Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe

Die Broschüre stellt Fakten, Informationen und Meinungen verschiedener Akteure aus dem Gesundheitswesen gegenüber und gibt Eltern die Grundlage, Entscheidungen zu treffen, die Sie verantworten können. 112 Seiten

Fr. 24.– / ohne Gönnerschaft Fr. 29.–



Sonderangebot – Webcam-Abdeckung 2-er Set, Design Schweiz

Webcam-Abdeckungen schützen Sie vor Spionage und Erpressung. Hochwertige Qualität, kompatibel mit den meisten Smartphones, Tablets und Laptops. Rückstandslos entfernbar.

Aktionspreis mit Gönnerschaft Fr. 6.50
Aktionspreis ohne Gönnerschaft Fr. 8.–
Angebot gültig solange Vorrat



Datenschutzhülle für Reisepässe, Design Karo/Schwarz 2-er Set

Die RFID-Schutzhüllen schützen vor unbefugtem Zugriff auf Ihre persönlichen Daten im Reisepass. Diese werden von Kriminellen für Identitätsdiebstähle genutzt. Zusätzlich schützt die Hülle Ihren Pass auch vor Abnutzung. Set mit 2 Schutzhüllen.

Fr. 7.90 / ohne Gönnerschaft Fr. 8.90

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. 031 370 24 24 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop